

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 18.11.2015 25.11.2015	Status öffentlich - Beschluss öffentlich - Kenntnisnahme
---	---	---

Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens in der Albrecht-Dürer-Straße 3 durch das Evang. Siedlungswerk Bayern

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Kostenberechnung 3 Pläne	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 49 Kindergartenplätzen in der Albrecht-Dürer-Straße 3 durch das Evang. Siedlungswerk Bayern genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Der Baukostenzuschuss beträgt gem. Nr. 4.2.1 der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet 66 2/3 v.H. der von der Regierung von Mittelfranken ermittelten zuweisungsfähigen Kosten.

Sachverhalt:

Das Evang. Siedlungswerk Bayern plant in der Albrecht-Dürer-Straße 3 die Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen nach Kostenschätzung vom 29.09.2015 rd. 1.000.000 €.

Betriebsträger der Einrichtung wird die Diakonie Neuendettelsau sein, die damit ihre Krippe Finkenpark (liegt gegenüber auf der anderen Straßenseite) mit einem Kindergarten ergänzen.

Die Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG und der „Richtlinie über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR)“ zuweisungsfähig.

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt in Anlehnung an die jeweils gültigen Richtlinien über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR) mit der Maßgabe, dass bei Neubauten die Förderung nach Kostenpauschalen erfolgt. Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau des Kindergartens liegt der gültige Kostenrichtwert in Höhe von 3.883 € sowie der förderfähigen Fläche für einen zweigruppigen Kindergarten von 267 m² zu Grunde. Somit ergeben sich max. zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 1.036.761 €.

Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses bzw. der staatlichen Förderung

Die Stadt beteiligt sich gem. der Nr. 4.2.1 der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürth bei Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Fördersatz von 66 2/3 v. H. an den ermittelten zuweisungsfähigen Kosten. Hieraus ergibt sich ein Baukostenzuschuss in Höhe von 691.000 € (gerundet). Die Refinanzierung des Baukostenzuschusses erfolgt derzeit mit einem Fördersatz von 45% des städtischen Baukostenzuschusses. Bei einem Baukostenzuschuss von 691.000 € sind dies rd. 311.000 €. Für den städtischen Anteil verbleiben dann noch 380.000 €

Finanzierung der Gesamtmaßnahme

A	Förderfähige Kosten/Gesamtkosten	1.036.671,00 €
B	Gesamtförderung (66,66 % von A)	691.000,00 €
C	45 % von B staatlicher Anteil	311.000,00 €
D	55 % von B städtischer Anteil	380.000,00 €
E	Anteil Evang. Siedlungswerk (33,33 % von A)	309.000,00 €

Für die geplante Maßnahme sind im Haushalt bzw. in der derzeit geltenden mittelfristigen Investitionsplanung keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Für die Umsetzung der Maßnahme sind daher Ausgaben in Höhe von 691.000 € sowie Einnahmen in Höhe von 311.000 € neu zu veranschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja	€	
Gesamtkosten		Sachverhalt			
Veranschlagung im Haushalt					
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	09.11.2015
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Heininger, Kurt	09.11.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 10.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510
